

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Lengdorf

Herausgegeben von der Gemeinde Lengdorf, 84435 Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, Tel. 08083/5320-0, Fax 5320-30. E-Mail: info@lengdorf.de, Homepage: www.lengdorf.de; V.i.S.d.P. Gerlinde Sigl, 1. Bürgermeisterin
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8 Uhr – 12 Uhr, Do.: 13 Uhr – 18 Uhr. Druck: Nußrainer, Isen, Tel. 08083/5314-0



Nr. 01/2019

18. Januar 2019

Amtlicher Teil

Spruch des Monats

Wache jeden Morgen mit dem Vertrauen auf, dass etwas Wunderbares passiert. (unbekannt)

Vereinsbesprechung 2019

Die Vereinsbesprechung der Gemeinde Lengdorf findet statt

am Dienstag, 19. Februar 2019 um 19.30 Uhr
im Rathaus Lengdorf, Sitzungssaal.

Nachruf

In Trauer nimmt die Gemeinde Lengdorf Abschied von dem ehemaligen Gemeinderatsmitglied

Herrn Josef Hutterer

Herr Josef Hutterer gehörte von 1966 bis 1978 dem Gemeinderat an.

Er hat in dieser Zeit seine Aufgaben sehr gewissenhaft wahrgenommen und sich zum Wohle der Gemeinde verdient gemacht.

Die Gemeinde Lengdorf wird ihm stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Gerlinde Sigl
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ Eintragsfrist vom 31.01. bis 13.02.2019

- Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.
Eintragsraum:
Rathaus Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf, Zi.Nr. 5 EG, barrierefreier Zugang
Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	07.30 - 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 31.01.2019	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag, 07.02.2019	13.00 - 20.00 Uhr
Samstag, 09.02.2019	09.00 - 11.00 Uhr
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie ge-

führt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Eintragung mitzubringen.

- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuches).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u.a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf, Zi.Nr. 5 EG während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

„Tag der offenen Tür“ in der Kindertagesstätte Lengdorf

Ein „Tag der offenen Tür“ für alle interessierten neuen Eltern findet

am Mittwoch, 20. Februar 2019 von 15-17 Uhr
in unserer Kindertagesstätte statt.

Besichtigt werden können der Kindergarten sowie die Kinderkrippe.

Vorlesetag



(Foto: GS Lengdorf)

Mit dem Ziel Freude für das Lesen und Vorlesen zu wecken, fand am 16. November 2018 zum ersten Mal an der Grundschule Lengdorf ein Vorlesetag statt.

Dazu lud das Lehrerkollegium Mütter und Großmütter aus der Schulfamilie ein, die den Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen aus Bilderbüchern, Sachbüchern oder aus ihrem eigenen „Lieblingsbuch“ vorlasen.

Auch Mitglieder des Büchereiteams waren begeistert von der Idee und brachten den aufmerksamen Zuhörerinnen und Zuhörern ausgewählte Kinderliteratur näher.

Selbst die Bürgermeisterin, Frau Sigl, nahm sich gerne die Zeit, den Kindern Geschichten in bayerischer Mundart vorzulesen.

Es war schön zu sehen, wie aufmerksam und gebannt die Kinder aus allen Jahrgangsstufen den Geschichten lauschten, die mit Begeisterung und Lebendigkeit vorgetragen wurden.

Rückblickend waren sich alle Beteiligten einig, dass dieser Tag eine gelungene Abwechslung in den Unterrichtsalltag brachte und auch nächstes Schuljahr wieder stattfinden soll.

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Vorleserinnen und Lehrkräfte, die diesen Tag ermöglicht haben!

A. Wittmann

Neue MVV Haltestelle in Wimpasing

Mit dem Fahrplanwechsel Anfang Dezember hat der Ortsteil Wimpasing wieder eine MVV Haltestelle erhalten.

Der MVV Linienbus 567 hält ab sofort zu den angegebenen Zeiten, die Sie aus dem Fahrplanheft entnehmen können. Auf unserer Homepage der Gemeinde Lengdorf www.lengdorf.de unter dem Menüpunkt „Downloads/Busfahrpläne“ können die Fahrpläne ebenfalls eingesehen werden.

Das Bauamt informiert

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass gemäß Satzung vor Errichtung der Grundstücksentwässerung folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen sind:

Grundriss und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen ersichtlich ist sowie ein Längsschnitt aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände bezogen auf Höhe über Normal Null (NN).

Wir bitten um Verständnis, dass Bauanträge, die ohne Entwässerungsplan eingereicht werden, künftig erst geprüft und weitergeleitet werden können, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen.

Wasserzweckverband Erding-Ost informiert

Wasserrähler unbedingt vor Frost schützen!

Durch Frost geplatzte Wasserleitungen bringen neben Unannehmlichkeiten auch erhebliche Kosten für den Hausbesitzer mit sich, da dieser dafür verantwortlich ist, Wasserrähler und Leitung vor Frost zu schützen.

Wir empfehlen daher dringend, z.B.

- Kellerfenster in der Nähe von Wasserrählern zu schließen, ggf. zu isolieren und evtl. leicht zu heizen oder mit Frostwächter zu schützen,
- Wasserrählerschächte im Freien gut zu isolieren und dicht abzudecken (bitte vorher den Zählerstand notieren),
- bei Roh- und Neubauten bitte unbedingt den Bauwasseranschluss sehr gut schützen und vor einem Kälteeinbruch das Wasser von uns absperren lassen (Tel.: 08122-18796-0),
- nicht genutzte Wasserleitungen, wie z.B. Gartenleitungen, frühzeitig absperren und entleeren und den Hahn der im Freien liegt, offen lassen.

Schäden an den Wasserleitungen können Sie durch Beobachtung des Wasserrählers feststellen. Haben Sie sichergestellt, dass kein Wasser entnommen wird, dann dürfen sich die Rädchen am Wasserrähler nicht drehen. Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Frostschäden an Leitung oder Zähler entstanden sind.

Zählerwechsel

Zwischen Januar und März 2019 wird ein Teil der Wasserrähler wegen Ablauf der Eichfrist turnusgemäß ausgetauscht. Bitte ermöglichen Sie unseren Mitarbeitern, Herrn Gandl, Herrn Strohmeier, Herrn Oberpriller und Herrn Wegmann, die sich mit einem Schreiben des Zweckverbandes (mit Lichtbild) ausweisen können, einen freien Zugang zum Wasserrähler. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

WZV-ED-Ost

Aufruf zum Fassadenpreis 2018

Der Kreisverein für Heimatschutz und Denkmalpflege Landkreis Erding e.V., eine vom Landkreis gegründete Einrichtung, in welcher der Landrat den Vorsitz inne hat, verleiht seit dem Jahr 1986 einen Fassadenpreis für besonders gelungene Neubauten, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen.

Voraussetzung ist, dass das Erscheinungsbild des Gebäudes, in Bezug auf Fassadengestaltung, verwendeter Baumaterialien, Qualität und Technik der Ausführung oder Farbgebung das Ortsbild in vorbildlicher Weise bewahrt, ergänzt oder bereichert. Der ideelle Preis besteht jeweils aus einer von einem Künstler aus dem Landkreis gestalteten Keramik-Tafel, die am ausgezeichneten Gebäude angebracht werden kann. Mehr Informationen unter www.landkreis-erding.de.

Vorschläge können bis spätestens **Freitag, 22.02.2019** in der Gemeinde Lengdorf unter der ☎ 08083/5320-0 oder per E-Mail info@lengdorf.de eingereicht werden.

Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2019

Zum Jahresbeginn 2019 ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung verschiedene Änderungen, über die die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern informieren.

Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau

Bis 2025 werden mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz Haltelinien für den Beitragssatz und das Rentenniveau eingeführt. Dadurch wird sichergestellt, dass das Rentenniveau bis dahin nicht unter 48 Prozent sinkt und der Beitragssatz gleichzeitig nicht über 20 Prozent steigt. Für 2019 wird der Beitragssatz per Gesetz auf 18,6 Prozent festgelegt, von 2020 bis 2025 darf er nicht unter 18,6 Prozent liegen.

Ausweitung der Mütterrente

Am 1. Januar 2019 treten Verbesserungen bei der Mütterrente in Kraft.

Bisher werden für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, bis zu zwei Jahre Kindererziehungszeit bei der Rente berücksichtigt. Nach der Neuregelung wird jetzt bis zu einem halben Jahr zusätzlich bei der Rente angerechnet. Das führt zu einer Erhöhung der Rente pro Kind um bis zu 16,02 Euro im Westen und um bis zu 15,35 Euro im Osten.

Wer ab 1. Januar 2019 neu in Rente geht, erhält die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Bei den Müttern und Vätern, deren Rente bereits vor Januar 2019 begonnen hat, erfolgt die zusätzliche

Zahlung automatisch bis Mitte nächsten Jahres. Für die Zeit ab 1. Januar 2019 erhalten die Betroffenen eine Nachzahlung. Die Rentenversicherung stellt damit sicher, dass jeder die Leistung erhält, die ihm nach der Neuregelung zusteht. Die Auszahlung der neuen Leistung erfolgt damit wie bei der Einführung der Mütterrente im Jahr 2014.

Ein gesonderter Antrag auf die Mütterrente ist grundsätzlich nicht notwendig. Lediglich Adoptiv- und Pflegeeltern, die Mütterrente beanspruchen, müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger einen Antrag stellen.

Bessere Absicherung bei Erwerbsminderungsrenten

Am 1. Januar 2019 treten Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten in Kraft. Versicherte, deren Erwerbsminderungsrente erstmals ab 1. Januar 2019 beginnt, werden ab diesem Zeitpunkt besser abgesichert. Für sie wird die sogenannte Zurechnungszeit 2019 erst mit 65 Jahren und acht Monaten enden.

Bei einem Rentenbeginn ab dem 1. Januar 2020 verlängert sich die Zurechnungszeit schrittweise weiter, bis sie bei einem Rentenbeginn ab 2031 mit 67 Jahren endet. Durch die Zurechnungszeit werden erwerbsgeminderte Menschen so gestellt, als hätten sie in dieser Zeit mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente.

Reguläre Altersgrenze wird angehoben

Die Altersgrenze für die reguläre Altersrente steigt im nächsten Jahr auf 65 Jahre und acht Monate. Das gilt für Versicherte, die 1954 geboren wurden und im nächsten Jahr 65 werden. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter. 2031 ist die reguläre Altersgrenze von 67 Jahren erreicht.

Beitragsbemessungsgrenze steigt um drei Prozent

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung steigt in den alten Bundesländern von monatlich 6.500 auf 6.700 Euro und in den neuen Bundesländern von 5.800 auf 6.150 Euro. Sie bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüber hinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt.

Beteiligung am Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung der Rentner

Die Deutsche Rentenversicherung beteiligt sich ab dem 1. Januar 2019 auch an den Zusatzbeiträgen zur Krankenversicherung bei der Rente. Für Rentnerinnen und Rentner, die in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, zahlt die Rentenversicherung

neben der Hälfte des allgemeinen Krankenversicherungsbeitrages künftig auch die Hälfte des krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages. Bislang wird der Zusatzbeitrag von den Rentnerinnen und Rentnern alleine getragen. Die Beitragsanteile werden automatisch von der Bruttorente einbehalten. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

Beitragsatz zur Pflegeversicherung steigt

Des Weiteren erhöht sich ab 1. Januar 2019 auch für Rentnerinnen und Rentner der Beitragsatz der sozialen Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte. Maßgeblich dafür, ab wann die geänderte Rente gezahlt wird, ist der Zeitpunkt des Rentenbeginns: Wer bis März 2004 Rentner wurde, erhält die geänderte Rente bereits Ende Dezember 2018, alle anderen erhalten sie erst Ende Januar 2019.

Höherer Steueranteil für Neurentner

Wer 2019 in den Ruhestand geht, muss einen höheren Anteil seiner Rente versteuern. Ab Januar 2019 steigt der steuerpflichtige Rentenanteil von 76 auf 78 Prozent. Somit bleiben nur 22 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Bei Bestandsrenten bleibt der festgesetzte steuerfreie Rentenbetrag bestehen. Seit 2005 müssen Rentner einen Teil ihrer Altersbezüge versteuern. 2040 werden die Renten komplett steuerpflichtig sein.

Freibetrag bei der Grundsicherung steigt

Renten, für die freiwillige Beiträge gezahlt wurden, werden ab 1. Januar 2019 statt bisher 208 Euro bis zu 212 Euro im Monat nicht mehr auf die Grundsicherung angerechnet. Dies gilt sowohl für Renten an Versicherte als auch für Renten an Witwen oder Witwer. Sofern gewünscht, bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung die Höhe der auf freiwilliger Beitragszahlung beruhenden Rente. drv

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert Onlinesuche nach Hilfsmitteln



(Foto: SVLFG)

Über eine Suchmaschine medizinische Hilfsmittel finden – das bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihren Versicherten an.

Damit lassen sich alle Vertragspartner der Landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegekasse finden, von denen Versicherte ihre Hilfsmittel beziehen können oder von denen sie sich beraten lassen möchten.

Und so funktioniert es: Sie rufen die Internetseite <https://himvps.svlfg.de/> auf und wählen dort aus der Liste, was Sie benötigen, zum Beispiel eine Gehhilfe oder eine Hörhilfe. Nach Eingabe Ihrer Postleitzahl erhalten Sie in diesem Fall eine Übersicht aller Sanitätshäuser bzw. Hörgeräteakustiker in Ihrer Nähe, die Sie beliefern können. Damit Sie den ausgewählten Anbieter beauftragen können, benötigen Sie lediglich eine ärztliche Verordnung. SVLFG

Fundbüro

Im Fundbüro der Gemeinde Lengdorf wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Schlüsselbund m. Minions-Anhänger (4 Stück)
- Schwarze Brille (gefunden an der Brücke beim Kindergarten)

Alle Fundgegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten in der Gemeinde Lengdorf vom Eigentümer abgeholt werden.

Personenstandsnachrichten



Geburten

- Lorenz Anton Lichtmanecker, Lengdorf
- Simon Abstreiter, Lengdorf
- Hanna Meszner, Lengdorf



Gratulationen

Die Bürgermeisterin gratulierte
zum 80. Geburtstag:

- Frau Anna Lörzel, Furtarn
- Herrn Valentin Schatz, Kopfsburg

zum 85. Geburtstag:

- Herrn Ludwig Feuerer, Hönning



Sterbefälle

- Herr Josef Hutterer, Mehnbach
- Herr Matthias Bauer, Hauzenöd
- Herr Josef Huber, Lengdorf

Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten Recyclinghof

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag 09.00 – 12.00 Uhr



Die nächsten Abholtermine für Gelben Sack

Montag, 28. Januar 2019 (Lengdorf 2)

Mittwoch, 20. Februar 2019 (Lengdorf 1)

Die nächsten Abholtermine für Restmüll

Dienstag, 05. Februar 2019

Dienstag, 19. Februar 2019

Die nächsten Abholtermine für Biotonne

Dienstag, 29. Januar 2019

Dienstag, 12. Februar 2019

Die nächsten Abholtermine für Papiertonne

Montag, 04. Februar 2019

Problemmüll

Freitag, 22. Februar 2019

Abholung an der Müllumladestation (Kreismülldeponie) Isen von 12.45 bis 16.30 Uhr

Anmeldung für die Sperrmüllabholung im Frühjahr 2019

Das Landratsamt Erding möchte auf die Sperrmüllabholung im Frühjahr 2019 hinweisen.

Für die Frühjahrsabholung, die voraussichtlich Anfang April beginnt, gibt es mit dem **20. Februar 2019** wieder einen Stichtag. Bis dahin müssen alle Anmeldungen im Landratsamt eingegangen sein. Später eingehende Anmeldungen können erst wieder für Herbst 2019 berücksichtigt werden.

Für Rückfragen steht das Landratsamt Erding unter der Sperrmüllinformationsnummer 08122/58-1550 gerne zur Verfügung. LRA Erding, FB Abfallwirtschaft

Schutzzeit wild lebender Tiere und Pflanzen beachten

Wir möchten Sie darüber informieren, dass während der Schutzzeit vom **01. März bis zum 30. September** gem. § 39 BNatSchG nur schonende Form- und Pflegeschritte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen zulässig sind. Man spricht hier von einem Zuschnitt von ca. 10 - 20 cm.


Während der Schutzzeit dürfen nur behördlich angeordnete und zugelassene Maßnahmen durchgeführt werden oder sie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen.

Kostenloser Häckslereinsatz

Der Gartenhäcksler wird in der Gemeinde Lengdorf

von Montag, 25. März 2019 bis

Mittwoch, 27. März 2019

eingesetzt. Interessenten können sich bis **Mittwoch, 20. März 2019** in der Gemeindeverwaltung unter  08083/5320-0 anmelden.

Merkblatt für den Einsatz des Großhäckslers im Landkreis Erding

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Häckselervice an.

Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding hierzu einige wichtige Informationen.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet haben. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren – auch dann, wenn die maximale Häckseldauer nicht ausgeschöpft ist.
- Die **maximale** Häckseldauer beträgt pro Einsatzort **10 Minuten**.
- **Kosten** für einen länger dauernden Einsatz werden **direkt** zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckslereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu **Haufwerken** so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen

werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengesoben werden. Faustzahl für die Höhe des **Haufwerkes: 1,0 m.**

- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend **auszuasten**.
- Um den Häcksler nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, ☎ 08122/58-1152 oder -1151

LRA Erding

Servicehotline Gelbe Säcke

Die kostenlose Servicehotline der Firma Wurzer für nicht abgeholte Gelbe Säcke lautet **0800/5505025**. Bitte bei Nichtabholung der Gelben Säcke direkt die kostenlose Servicehotline der Firma Wurzer anrufen.

Aus dem Gemeindeleben

Punsch- und Glühweinverkauf – Dank

Die FFW Lengdorf bedankt sich recht herzlich bei den zahlreichen Besuchern, allen Helfern, sowie Spendern, die zu dem großen Erfolg beim Punsch- und Glühweinverkauf beigetragen haben.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes und unfallfreies Jahr. *Ihre Feuerwehr Lengdorf*



Landfrauen Lengdorf-Matzbach

Die Ortsbäuerinnen Lengdorf-Matzbach laden zum lustigen Kaffeeklatsch mit dem „Duo Moosen“ am Lichtmesstag

Samstag, 02. Februar 2019 um 13.30 Uhr

ins Gasthaus Menzinger ein.

Jeder ist herzlich Willkommen.

Die Ortsbäuerinnen



Theaterverein Lengdorf e.V.

Der diesjährige Faschingsball des Theatervereins Lengdorf e. V. wird unter dem Motto „Auf der alten Burg zu Kopf“

am Samstag, 09.02.2019 ab 20.00 Uhr

im Saal des Gasthauses Menzinger stattfinden. Wer sich über dieses etwas ungewöhnliche Motto wundern sollte, dem sollte dieser Tipp auf die Sprünge helfen: Ein Ortsteil von Lengdorf beinhaltet die Wörter „Burg“ und „Kopf“. Die einfallsreichsten Kostümierungen werden wieder prämiert, unter anderem mit Verzehrgutscheinen, die zu späterer Stunde beispielsweise an der Bar eingelöst werden können. Das beliebte Musik-Duo „For You“ wird mit ihren fetzigen Liedern für Stimmung sorgen.

Der zweite Lengdorfer Kinderfasching wird vom Theaterverein Lengdorf e. V.

am Sonntag, 10.02.2019 ab 14.00 Uhr

angeboten. Die Kinder können sich auf zahlreiche Überraschungen und Aktionen im Saal des Gasthauses Menzinger freuen.

Schriftführerin

Nachbarschaftshilfe Isen – Lengdorf – Pemmering e. V.

Jahreshauptversammlung

Die Nachbarschaftshilfe Isen–Lengdorf–Pemmering lädt Sie alle recht herzlich zur Jahreshauptversammlung

am Sonntag, 17. Februar 2019 um 14 Uhr

ins Pfarrheim Isen ein.

Jeder, der sich informieren möchte über unseren Verein, ist herzlich Willkommen.

Im Anschluss kann bei Kaffee und Kuchen (kostenlos) mit einem Plausch und Austausch der Nachmittag gemeinsam ausklingen.

Die gesamte Vorstandschaft freut sich sehr über Ihren Besuch.

NBH

Seniorenfasching

Der traditionelle Seniorenfasching mit musikalischer Unterhaltung findet statt

am Mittwoch, 27. Februar 2019 um 14 Uhr

im Gasthaus Menzinger.



Aktuelles aus dem Sportbereich

Gemeinde- und Vereinsmeister Ski Alpin

Die diesjährige Gemeindemeisterschaft am Sudelfeld war ein schneereiches und stürmisches Event. Das Gaudi-Rennen ist mit der Kombination aus Spiel, Spaß und Skifahren ein Rennen für die ganze Familie.

Gleich nach dem Mannschaftsstart mit 3-5 Teilnehmern pro Mannschaft war ein Puzzle auf der Piste zu bauen, dann ging es durch einen Riesenslalom-Parcours bis kurz vor das Ziel. Jetzt wurden die Ski gegen Zipfelbobs getauscht und ins Ziel gerodelt. Eine große Gaudi für die 47 gemeldeten Teilnehmer und auch für die Zuschauer.

Am Ende setzte sich die Mannschaft „De Oidn“ (Veronika Osterloher, Hiasl Junker, Thorsten Neff) durch.

Ihr Fahrkönnen konnten die 39 ambitionierten Hobby-Rennfahrer beim anschließenden Vereinsrennen im Parallelslalom unter Beweis stellen. In der Finalrunde um den Titel "Vereinsmeister 2019" setzten sich Franzsika Widl und Maxi Widl gegen ihre Gegner Lisa Waxenberger und Florian Waxenberger durch.

Bei der anschließenden Siegerehrung im Skigebiet wurde jeder Teilnehmer mit Pokalen bzw. leckeren Sachpreisen belohnt. In der eigens mitgebrachten Schneebar im Vereinspavillon wurden Teilnehmer und Zuschauer von Evi Widl und Irmi Göß köstlich versorgt.

FC Lengdorf, Abt. Skisport

20. Hallentage der Fußballjugend des FC Lengdorf e.V.



Vom 25. bis 27. Januar 2019 und vom 01. bis 03. Februar 2019 finden in der Lengdorfer Sporthalle wieder die Hallentage des FC Lengdorf statt. Während des Turniers ist für das leibliche Wohl der Aktiven und der Zuschauer bestens gesorgt! Die Fußballjugendabteilung freut sich auf euren Besuch.

Freitag, 25.01.2019

18.00 Uhr - 21.30 Uhr – C-Junioren (U15)

Samstag, 26.01.2019

09.30 Uhr - 14.00 Uhr – D- Juniorinnen (U13)

16.30 Uhr - 21.00 Uhr – B-Juniorinnen (U17)

Sonntag, 27.01.2019:

09.30 Uhr - 12.30 Uhr – F-Junioren (U9)

14.00 Uhr - 17.00 Uhr – G-Junioren (U7)

Freitag, 01.02.2019:

18.00 Uhr - 21.00 Uhr – Frauen

Samstag, 02.02.2019:

09.00 Uhr - 12.00 Uhr – D2-Junioren (U13)

13.30 Uhr - 16.30 Uhr – D1-Junioren (U13)

18.00 Uhr - 21.30 Uhr – B-Junioren (U17)

Sonntag, 03.02.2019:

09.30 Uhr - 12.30 Uhr – E1-Junioren (U11)

13.30 Uhr - 16.30 Uhr – E2-Junioren (U11)

FC Lengdorf, Abt. Fußball

Sporttermine

Unser Programm für alle, die fit sind, es bleiben oder werden wollen:

montags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Kinderturnen von ca. 4 bis 8 Jahre;

Infos bei Cornelia Rybar unter ☎ 08083/9074732

dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Eltern-Kind-Turnen ab 2 Jahre; Infos bei Übungsleiterin Michaela Husseck (☎ 08083/ 5489529)

mittwochs um 18.30 Uhr

Wirbelsäulengerechtes Muskel- u. Ausdauertraining

mittwochs um 19.30 Uhr

Fit-Mix – wir probieren alles aus: Step-Aerobic, Bodystyling, Work Out mit Hanteln, Therabändern, Flexistäben, Gymnastikbällen, etc.

Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet, Kurs-einstieg jederzeit möglich.

donnerstags von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zumba

freitags von 15.15 Uhr bis 16.30 Uhr

Senioren-sport mit Christine Rädlinger

freitags von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Rope Skipping für Kinder ab 5 Jahren;

Infos bei Antonia Stangl (☎ 0171/6235499)

freitags von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Wirbelsäulengymnastik für jeden mit Sportlehrer

Herbert Peter

freitags von 20.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Cuong Nhu Karate mit Manfred Meir

Termine des FC Lengdorf – Skiabteilung

Cross-Fit - Wintertraining für Jugendliche und Erwachsene (ab 1. Oktober bis 25. März)

montags von 19.30 Uhr bis 20.45 Uhr in der Schulturnhalle (außer Ferien)

Zwingerl-Cup der Skivereine im Landkreis Erding in Oberaudorf

Sonntag, 10. Februar 2019

Jugendausflug nach Saalbach-Hinterglemm

Samstag, 23. Februar 2019

Sonstiges

Zirkus Krone Fahrt

Das Busunternehmen Ernst fährt



am Sonntag, 24.02.2019
und
am Sonntag, 17.03.2019

zur Nachmittagsvorstellung zum Zirkus Krone. Abfahrt um 12.15 Uhr beim Gasthaus Menzinger, weitere Haltestellen auf Anfrage. Anmeldung bitte bei Firma Ernst unter ☎ 08083/1655.

Vorankündigungen

Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Matzbach

Die Jagdgenossenschaft Matzbach lädt ein zur Jagdversammlung

am Samstag, 09. März 2019 um 19.30 Uhr
im Gasthaus Scharl in Thann.



Jagdvorstand

Terminkalender

findet jeden 1. u. 4. Montag i. Monat statt	Fröhlicher Gedächtnisnachmittag mit der Nachbarschaftshilfe von 14-16 Uhr in Isen, Bischof-Josef-Str.
findet jeden Dienstag und Freitag statt	Mittagstisch „gemeinsam statt einsam“ mit der Nachbarschaftshilfe von 11.30 – 14.30 Uhr in Isen, Bischof-Josef-Str. 14
mittwochs	„Rollender Supermarkt“
24.01.2019	Bücherei von 9 - 11 Uhr und von 17 - 19 Uhr geöffnet
25.01.2019-27.01.2019	Hallentage der Fußballjugend in der Lengdorfer Sporthalle
25.01.2019	Gauschützenball ab 20 Uhr im Gasthaus Menzinger
27.01.2019	Isentalschützen Lengdorf: Bayernliga Heimkampf
29.01.2019	Pflanzenbautag in Lengdorf des AELF Erding von 9 – 15 Uhr, Gasthaus Menzinger, Lengdorf
31.01.2019-13.02.2019	Eintragungszeitraum für das Volksbegehren „Rettet die Bienen“
31.01.2019	Bücherei von 9 - 11 Uhr und von 17 - 19 Uhr geöffnet
01.02.2019-03.02.2019	Hallentage der Fußballjugend in der Lengdorfer Sporthalle

01.02.2019	Preiswatten der Hubertusschützen Obergeislbach / Stopfelclub Thann
02.02.2019	Lustiger Kaffeeklatsch der Landfrauen Lengdorf-Matzbach um 13.30 Uhr im Gasthaus Menzinger
03.02.2019	Bauernstammtisch beim Menzinger
03.02.2019	Jahreshauptversammlung der Marianischen Männerkongregation um 10 Uhr im Gasthaus Menzinger
05.02.2019	SPD-Stammtisch um 19 Uhr
07.02.2019	Gemeinderatssitzung um 19.30 Uhr
09.02.2019	Internes Hallenturnier des FC Lengdorf e.V., Abt. Fußball ab 14 Uhr in der Lengdorfer Schulturnhalle
09.02.2019	Faschingsball mit Musik-Duo „For You“ des Theatervereins Lengdorf ab 20 Uhr im Gasthaus Menzinger
10.02.2019	Zwergerl-Cup der Skivereine im Landkreis Erding in Oberaudorf
10.02.2019	Kinderfasching des Theatervereins Lengdorf e.V. ab 14 Uhr im Gasthaus Menzinger
17.02.2019	Paarsegnungsgottesdienst in Isen
17.02.2019	Jahreshauptversammlung der Nachbarschaftshilfe Isen-Lengdorf-Pemmering um 14 Uhr im Pfarrheim Isen
19.02.2019	Vereinsbesprechung um 19.30 Uhr im Rathaus
20.02.2019	Stichtag zur Anmeldung für die Sperrmüllabholung im Frühjahr
20.02.2019	„Tag der offenen Tür“ für alle interessierten, neuen Eltern in der Kindertagesstätte von 15 - 17 Uhr
22.02.2019	Faschingsschießen des Schützenvereins Hubertus Obergeislbach
23.02.2019	Jugendausflug nach Saalbach-Hinterglemm
24.02.2019	Zirkus Krone Fahrt mit dem Busunternehmen Ernst; Abfahrt um 12.15 Uhr beim Gasthaus Menzinger
27.02.2019	Seniorenfasching im Gasthaus Menzinger um 14 Uhr
09.03.2019	Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Matzbach um 19.30 Uhr
20.03.2019	Einschreibung und Ummeldung für Kindergarten und -krippe von 16.00 bis 18.00 Uhr

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am
Freitag, 15. Februar 2019*

Annahmeschluss:

Donnerstag, 31.01.2019

*Die Zustellung durch die Deutsche Post erfolgt innerhalb von 4 Werktagen **nach** dem Erscheinungstermin.